

Stadtverwaltung Eberbach

Auszug aus der Niederschrift

der öffentlichen Sitzung BUA/08/2021 des Bau- und Umweltausschusses am
13.09.2021

Tagesordnungspunkt 1: 2021-124

Bauantrag: Neubau Wohngebäude mit 4 Wohneinheiten
Baugrundstück: Flst.Nr. 11423 der Gemarkung Eberbach

Beschlussantrag:

1. Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt und folgende Ausnahmen und Befreiungen befürwortet:

Ausnahme gemäß § 31 Abs. 1 BauGB:

- Unterschreitung des erforderlichen Straßenabstandes von 5,00 m mit der Garage auf bis zu 2,50 m.

Befreiungen gemäß § 31 Abs. 2 BauGB:

- Überschreitung der maximal zulässigen Stützmauerhöhe von 1,50 m südlich des geplanten Wohnhauses um ca. 0,85 m auf bis zu ca. 2,35 m.
 - Überschreitung der maximal zulässigen Stützmauerhöhe von 1,50 m nördlich des geplanten Wohnhauses um ca. 0,30 m auf bis zu ca. 1,80 m.
 - Überschreitung der Grundflächenzahl (GRZ) um ca. 3 m², dies entspricht einer Überschreitung von ca. 1,7 %.
 - Überschreitung der Geschossflächenzahl (GFZ) um ca. 37 m², dies entspricht einer Überschreitung von ca. 11 %.
2. Die notwendige Anzahl der Pkw-Stellplätze sowie der Fahrradstellplätze ist nach Maßgabe der Baurechtsbehörde des Rhein-Neckar-Kreises nachzuweisen.

Beratung:

Angestellte Gummel erläutert eingehend den Inhalt der Beschlussvorlage.

Stadtrat Jost fragt nach, ob eine Begrünung auf dem Flachdach geplant ist.

Angestellte Gummel verneint die Frage.

Da keine Wortmeldungen des Gremiums vorliegen, lässt Bürgermeister Reichert über den Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gremiums befürworten den Beschlussantrag einstimmig.

Tagesordnungspunkt 2: 2021-147

Bauantrag: Anbau an ein bestehendes Wohngebäude sowie Überdachung bestehender Terrasse

Baugrundstück: Flst.Nr. 615 der Gemarkung Lindach

Beschlussantrag:

1. Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) mit folgenden Befreiungen gemäß § 31 Abs. 2 BauGB erteilt:
 - Überschreitung der Baugrenze mit der Terrassenüberdachung um bis zu ca. 30 m².
 - Überschreitung der Baugrenze mit dem Anbau um ca. 0,50 m².
2. Die bereits teilweise erfolgte Ausführung, ohne vorherige Einholung der baurechtlichen Genehmigung, ist zu missbilligen.

Beratung:

Angestellte Gummel erläutert eingehend den Inhalt der Beschlussvorlage.

Da keine Wortmeldungen des Gremiums vorliegen, lässt Bürgermeister Reichert über den Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gremiums befürworten den Beschlussantrag mehrheitlich mit 7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Tagesordnungspunkt 3: 2021-184

Antrag auf Befreiung: Errichtung einer Stützmauer

Baugrundstück: Flst.Nr. 12468 der Gemarkung Eberbach

Beschlussantrag:

1. Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) für die folgende Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB **nicht** erteilt:
 - Überschreitung der maximal zulässigen Stützmauerhöhe an öffentlichen Verkehrsgrenzen von 1,00 m um bis zu ca. 0,45 m auf ca. 1,45 m.
2. Die bereits erfolgte Ausführung, ohne vorherige Einholung der baurechtlichen Genehmigung, ist zu missbilligen.

Beratung:

Angestellte Gummel erläutert eingehend den Inhalt der Beschlussvorlage.

Stadtrat Dr. Polzin versteht die Vorgehensweise des Bauherren nicht. Das gleiche Problem war bereits mit der Dachfarbe, welche ebenfalls nicht den Vorgaben des rechtsgültigen Bebauungsplanes entsprach. Er bittet die Vorlage zu ändern und ohne den Punkt 6 „Hinweis“ zu beschließen.

Stadtrat Jost greift die Aussage von Stadtrat Dr. Polzin auf und betont die Dreistigkeit des Bauherrn. Der Rhein-Neckar-Kreis soll den Rückbau auf 1,33 m anordnen oder mindestens keinen verträglicheren Lösungsansatz. Der Hinweis soll aus der Beschlussvorlage genommen werden.

Stadtrat Hellmuth ergänzt weiter, dass der Rückbau aufgrund der Vorgeschichte angesprochen werden muss. Dem Antragsteller scheint es egal zu sein, wenn der Gemeinderat das Bauvorhaben missbilligt.

Stadtrat Schieck betont, dass das Einvernehmen nicht erteilt werden darf und der Hinweis aus der Beschlussvorlage genommen werden soll. Es solle dem Baurechtsamt mitgeteilt werden, dass nicht das erste Mal eine Bauausführung ohne Rücksprache vorgenommen wurde. Es soll der Hinweis zur Aufforderung zum Rückbau erfolgen oder eine Geldstrafe verhängt werden.

Bürgermeister Reichert schlägt folgenden ergänzenden Satz im Beschlussantrag vor: „Die Stadt Eberbach hält eine Höhenanpassung auf die in Aussicht gestellte Höhe von 1,33 m für erforderlich.“

Da keine weiteren Wortmeldungen des Gremiums vorliegen, lässt Bürgermeister Reichert über den geänderten Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gremiums befürworten den geänderten Beschlussantrag mehrheitlich mit 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

Tagesordnungspunkt 4: 2021-218

Bauantrag: Errichtung einer Garage
Baugrundstück: Flst.Nr. 1366 der Gemarkung Pleutersbach

Beschlussantrag:

Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt und folgende Befreiungen gemäß § 31 Abs. 2 BauGB befürwortet:

- Überschreitung der zulässigen Grundflächenzahl (GRZ) um ca. 4,3 m², dies entspricht einer Überschreitung von ca. 2 %.
- Unterschreitung des erforderlichen Straßenabstandes von 5,00 m mit der Garage auf ca. 1,80 m bis 0,46 m.

Beratung:

Stadtbaumeister Kermbach erläutert eingehend den Inhalt der Beschlussvorlage.

Stadtrat Jost möchte wissen, ob in diesem Fall eine Funkanlage für die Garagentoröffnung erforderlich sei.

Stadtbaumeister Kermbach verneint die Frage und erläutert weiter, dass dies nicht erforderlich ist, da das Garagentor nicht in Richtung Straße öffnet.

Bürgermeister Reichert ergänzt, dass dort wenig Verkehr besteht.

Da keine weiteren Wortmeldungen des Gremiums vorliegen, lässt Bürgermeister Reichert über den Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gremiums befürworten den Beschlussantrag einstimmig.

Tagesordnungspunkt 5: 2021-232

Bauantrag: Abbruch und Neubau eines Einfamilienwohnhauses und Umbau des Garagendaches
Baugrundstück: Flst.Nr. 183 der Gemarkung Friedrichsdorf

Beschlussantrag:

1. Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt und folgende Befreiungen gemäß § 31 Abs. 2 BauGB befürwortet:
 - Ausführung der Dachfarbe in nichtreflektierendem Titanzinkblech (dunkelgrau), zulässig wäre ziegelrot bis dunkelbraun.
 - Ausführung des Garagendaches mit einer Dachneigung von 15°, zulässig wären bis zu max. 10°.
 - Überschreitung der Baugrenze mit dem Hauptbaukörper um bis zu ca. 3,40 m, auf einer Fläche von ca. 23 m².
2. Die notwendige Anzahl der Pkw-Stellplätze sowie der Fahrradstellplätze ist nach Maßgabe der Baurechtsbehörde des Rhein-Neckar-Kreises nachzuweisen.

Beratung:

Stadtbaumeister Kermbach erläutert eingehend den Inhalt der Beschlussvorlage.

Da keine Wortmeldungen des Gremiums vorliegen, lässt Bürgermeister Reichert über den Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gremiums befürworten den Beschlussantrag einstimmig.

Tagesordnungspunkt 6: 2021-246

Bauantrag: Nachtrag zur Änderung der Stützmauerhöhe
Baugrundstück: Flst.Nr. 8296 der Gemarkung Eberbach

Beschlussantrag:

1. Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt.
2. Die bereits erfolgte Ausführung ohne vorherige Einholung der baurechtlichen Genehmigung ist zu missbilligen.

Beratung:

Stadtrat Stumpf erklärt sich für befangen und begibt sich in den Zuhörerbereich.

Stadtbaumeister Kermbach erläutert eingehend den Inhalt der Beschlussvorlage.

Da keine Wortmeldungen des Gremiums vorliegen, lässt Bürgermeister Reichert über den Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gremiums befürworten den Beschlussantrag mehrheitlich mit 7 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen.

Tagesordnungspunkt 7: 2021-247

Bauantrag: Dachumdeckung und Aufdachdämmung
Baugrundstück: Flst.Nr. 11148 der Gemarkung Eberbach

Beschlussantrag:

Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt und folgende Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB befürwortet:

- Ausführung des Dacheindeckungsmaterials in der Dachfarbe grau, zulässig wäre ziegelrot bis dunkelbraun.

Beratung:

Stadträtin Thomson erklärt sich für befangen und begibt sich in den Zuhörerbereich.

Stadtbaumeister Kermbach erläutert eingehend den Inhalt der Beschlussvorlage.

Da keine Wortmeldungen des Gremiums vorliegen, lässt Bürgermeister Reichert über den Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gremiums befürworten den Beschlussantrag einstimmig.

Tagesordnungspunkt 8: 2021-248

Bauantrag: Wohnhauserweiterung durch Dachanhebung und Balkonverlängerung
Baugrundstück: Flst.Nr. 12033 der Gemarkung Eberbach

Beschlussantrag:

1. Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt und folgende Ausnahme sowie Befreiung befürwortet:

Ausnahme gemäß § 31 Abs. 1 BauGB:

- Überschreitung der Baugrenze mit Teilen des Balkons in einer Tiefe von maximal bis zu ca. 1,00 m auf einer Länge von ca. 3,50 m.

Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB:

- Überschreitung der Geschossflächenzahl (GFZ) um ca. 18 m², dies entspricht einer Überschreitung von ca. 5 %.

2. Die notwendige Anzahl der Pkw-Stellplätze sowie der Fahrradstellplätze ist nach Maßgabe der Baurechtsbehörde des Rhein-Neckar-Kreises nachzuweisen

Beratung:

Stadtbaumeister Kermbach erläutert eingehend den Inhalt der Beschlussvorlage.

Da keine Wortmeldungen des Gremiums vorliegen, lässt Bürgermeister Reichert über den Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gremiums befürworten den Beschlussantrag einstimmig.

Tagesordnungspunkt 9: 2021-227

Bauleitplanung der Gemeinde Mudau,
Teiländerung der 1. Änderung der 1. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans
zum Bebauungsplan "Feldwegsäcker"

Hier: Beteiligung nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB

Beschlussantrag:

Der vorgelegte Planentwurf zur Teiländerung der 1. Änderung der 1. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan „Feldwegsäcker“ der Gemeinde Mudau wird zur Kenntnis genommen.

Anregungen und Einwände werden aus planungsrechtlicher Sicht nicht vorgetragen.

Eine weitere Beteiligung am vorliegenden Bauleitplanverfahren ist nicht erforderlich.

Beratung:

Bürgermeister Reichert fragt das Gremium, ob in dem Bauleitplanverfahren auf die Beschlussvorlage verwiesen werden kann. Da keine Einwände und Wortmeldungen des Gremiums vorliegen, lässt Bürgermeister Reichert über den Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gremiums befürworten den Beschlussantrag einstimmig.

Tagesordnungspunkt 10: 2021-226

Bauleitplanung der Gemeinde Mudau
Bebauungsplan "Industriegebiet", 3. Änderung und Erweiterung nach § 2 Baugesetzbuch
(BauGB)

Hier: Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB

Beschlussantrag:

Der vorgelegte Planentwurf des Bebauungsplanes „Industriegebiet“ – 3. Änderung und Erweiterung der Gemeinde Mudau wird zur Kenntnis genommen.

Anregungen und Einwände werden aus planungsrechtlicher Sicht nicht vorgetragen.

Eine weitere Beteiligung am vorliegenden Bauleitplanverfahren ist nicht erforderlich.

Beratung:

Bürgermeister Reichert fragt das Gremium, ob in dem Bauleitplanverfahren auf die Beschlussvorlage verwiesen werden kann. Da keine Einwände und Wortmeldungen des Gremiums vorliegen, lässt Bürgermeister Reichert über den Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gremiums befürworten den Beschlussantrag einstimmig.

Tagesordnungspunkt 11: 2021-255

Bauleitplanung der Gemeinde Waldbrunn, Ortsteil Mülben
 Bebauungsplan "Markgrafenstraße" nach § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
 Hier: Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB

Beschlussantrag:

Der vorgelegte Planentwurf des Bebauungsplanes „Markgrafenstraße“ der Gemeinde Waldbrunn wird im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis genommen.

Anregungen und Einwände werden aus planungsrechtlicher Sicht nicht vorgetragen.

Eine weitere Beteiligung am vorliegenden Bauleitplanverfahren ist nicht erforderlich.

Beratung:

Bürgermeister Reichert fragt das Gremium, ob in dem Bauleitplanverfahren auf die Beschlussvorlage verwiesen werden kann. Da keine Einwände und Wortmeldungen des Gremiums vorliegen, lässt Bürgermeister Reichert über den Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gremiums befürworten den Beschlussantrag einstimmig.

Tagesordnungspunkt 12: 2021-229

Bauleitplanung der Gemeinde Waldbrunn
 Bebauungsplan "Strümpfelbrunn-Ost" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Neckargerach-Waldbrunn
 Hier: Beteiligung nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB

Beschlussantrag:

Die vorgelegten Planentwürfe für den Bebauungsplan „Strümpfelbrunn-Ost“ der Gemeinde Waldbrunn und der Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Neckargerach-Waldbrunn werden zur Kenntnis genommen.

Aus planungsrechtlicher Sicht werden Einwände hinsichtlich des vorgelegten Bebauungsplanentwurfes sowie der vorgelegten Änderung des Flächennutzungsplanes vorgetragen, siehe Pkt. 3 Planungsrechtliche Beurteilung.

Das geplante Vorhaben zur Errichtung eines Lebensmittelvollsortimenters am vorgesehenen Standort in Waldbrunn, Ortsteil Strümpfelbrunn, widerspricht regional- und landesplanerischen Vorgaben.

Beratung:

Angestellte Gummel erläutert eingehend den Inhalt der Beschlussvorlage.

Stadtrat Schieck teilt mit, dass er es bedauert, wenn dort ein Edeka-Markt errichtet werden könnte. Ein Edeka-Markt würde sich in Eberbach dann bestimmt nicht mehr ansiedeln, vor allem in der Pleutersbacher Straße. Er fragt, ob die Bedenken der Stadt Eberbach Auswirkungen auf die Planungen der Gemeinde Waldbrunn haben.

Angestellte Gummel erklärt, dass auch die Gemeinde Waldbrunn die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange rechtsfehlerfrei abwägen muss und teilt weiterhin mit, dass Edeka trotz der geplanten Entwicklung in Waldbrunn weiterhin Interesse an einem Markt in Eberbach habe.

Stadtrat Dr. Polzin entgegnet, dass der geplante Markt in Waldbrunn aufgrund der Entfernung für die Stadt Eberbach nicht relevant ist. Er fragt, ob hier nicht ein Gespräch zwischen den beiden Kommunen stattfinden kann, um eine gemeinsame Lösung zu finden.

Bürgermeister Reichert informiert, dass er bereits Kontakt mit der Gemeinde Waldbrunn aufgenommen hat, aber kein Interesse besteht.

Stadtrat Jost äußert, dass das Vorhaben unverschämt sei. Es verstößt gegen den Regionalplan. Die Stadt Eberbach sollte juristische Schritte einleiten, sollte es zu einer Errichtung des Marktes kommen. Des Weiteren bemängelt er den Flächenverbrauch und die Entwicklung in den Außenbereich mit dem geplanten Vorhaben. Eine Wiese hat aus seiner Sicht einen höheren Wert als eine Siedlungsfläche.

Stadtrat Hellmut unterstreicht die Ausführungen von Stadtrat Jost. Eine bauliche Entwicklung sollte in der Innenentwicklung liegen, nicht im Außenbereich. Jetzt soll die letzte Freifläche verbaut werden. Klimaschutz wird hier nicht berücksichtigt. Er lobt die Beschlussvorlage, die von Angestellter Gummel erstellt wurde und wartet gespannt die Stellungnahme des Neckar-Odenwald-Kreises ab.

Bürgermeister Reichert unterstreicht das Lob an Frau Gummel. Weiter führt er aus, dass Neubaugebiete jedoch noch nie so gefragt waren.

Beratendes Mitglied Meier gibt den Vorrednern Recht. Jedoch möchte er auf die Bürger von Waldbrunn und Unterdielbach hinweisen, die von einem Edeka-Markt profitieren würden. Discounter genügen zur Versorgung nicht. Außerdem besteht immer die Angst der Bürger vor der Sperrung der Landesstraße nach Eberbach. Weiter ist es aus klimatischer Sicht besser, wenn nicht alle Bürger aus Waldbrunn extra nach Eberbach fahren müssten.

Beratendes Mitglied Grein schließt sich den Vorrednern an und lobt auch die Ausarbeitung der Beschlussvorlage durch Angestellte Gummel. Er möchte wissen, wer die Stellungnahmen abwägen wird, die Gemeinde oder das Landratsamt.

Angestellte Gummel antwortet, dass zunächst die Gemeinde Waldbrunn die Stellungnahmen abwägen muss und im Anschluss prüft die Genehmigungsbehörde die Abwägungen.

Stadtrat Jost weist darauf hin, dass die Bürger in Waldbrunn ihre Grundversorgung erhalten, da es bereits 2 Discounter gibt. Auch er lobt Angestellte Gummel für die Beschlussvorlage.

Stadtrat Schieck informiert, dass Waldbrunn bereits bei der Wahl der Gemeinschaftsschule sich gegen Eberbach entschieden hat.

Stadtrat Dr. Polzin merkt an, dass die Stadt Eberbach auch den Ersatzneubau des Hallenbades nicht mit der Gemeinde Waldbrunn abstimmt hat.

Da keine weiteren Wortmeldungen des Gremiums vorliegen, lässt Bürgermeister Reichert über den Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gremiums befürworten den Beschlussantrag einstimmig.

Tagesordnungspunkt 13: 2021-211

Steigeschulen: Steigegrundschule und Gemeinschaftsschule
hier: Erneuerung Sicherheitsbeleuchtung

Beschlussantrag:

1. Der Zuschlag für die Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtungsanlage in den Steigeschulen: Steigegrundschule und Gemeinschaftsschule Eberbach wird an die Firma Elektro Wunder, 69412 Eberbach, erteilt.

Die Vergabe der Arbeiten erfolgt nach beschränkter Ausschreibung. Die Auftragssumme beträgt €67.825,24 brutto.

2. Die Finanzierung der Bauleistung erfolgt über die im Haushalt 2021 bereitgestellten Mittel in Höhe von €35.000,00 (Sachkonto 42110000 Bauunterhalt Kostenstelle 11241004 VKST Steige Schule).

Als Deckungsvorschlag dient der Deckungskreis Hochbau des allgemeinen Ergebnishaushalts. Durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Kostenstellen ist die Finanzierung gesichert.

Beratung:

Angestellter Lang erläutert eingehend den Inhalt der Beschlussvorlage.

Da keine Wortmeldungen des Gremiums vorliegen, lässt Bürgermeister Reichert über den Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gremiums befürworten den Beschlussantrag einstimmig.

Tagesordnungspunkt 14: 2020-157

Schülerhort Weidenstraße 1
Hier: Neueindeckung der Dachfläche

Beschlussantrag:

1. Die Vergabe der Dachdeckungsarbeiten am Gebäude Schülerhort, Weidenstr.1 in 69412 Eberbach, erfolgt nach einer Angebotsabfrage an die Firma Müller Dachbau GmbH, Hohenstaufenstr. 2 in 69412 Eberbach.
Die Auftragssumme beträgt 70.282,53 € brutto.
2. Die Finanzierung erfolgt über den Deckungskreis Gebäudemanagement mit der Kostenstelle 42110000.

Beratung:

Angestellter Lang erläutert eingehend den Inhalt der Beschlussvorlage.

Stadtrat Stumpf teilt mit, dass er dachte, dass 30 mm Dämmung ein Druckfehler sei. Hier muss das Denkmalamt davon überzeugt werden mehr Dämmung zu genehmigen.

Angestellter Lang äußert, dass er bereits mit dem Denkmalamt gesprochen hat, auch im Zuge einer Photovoltaikanlage. Beides ist aufgrund des strengen Denkmalschutzes nicht möglich. Da der Dachboden nur als Speicher genutzt wird, kann hier der Boden zusätzlich gedämmt werden. Eine Zwischensparrendämmung ist bereits vorhanden.

Stadtrat Scheurich ist mit der Aussage zur Photovoltaikanlage nicht einverstanden. Das Denkmalamt möchte diese zwar nicht, aber von Seiten der Politik ist dies eine Maßnahme zum Klimaschutz. Eine Photovoltaikanlage greift nicht in die bauliche Substanz ein. Es soll ein Antrag beim Rhein-Neckar-Kreis beantragt werden.

Angestellter Lang entgegnet, dass ein Antrag bereits negativ beschieden wurde.

Stadtrat Scheurich möchte, dass ein Gespräch zwischen Bürgermeister Reichert und dem Landrat zu diesem Thema geführt wird.

Bürgermeister Reichert teilt mit, dass der Landrat angeschrieben werden soll, damit das Beispiel thematisiert wird. Eventuell auch im Kreistag.

Stadträtin Thomson fragt an, ob von Seiten der Stadt ein Widerspruch gestellt wurde.

Angestellter Lang verneint die Frage.

Da keine weiteren Wortmeldungen des Gremiums vorliegen, lässt Bürgermeister Reichert über den Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gremiums befürworten den Beschlussantrag einstimmig.

Tagesordnungspunkt 15:

Mitteilungen und Anfragen

Tagesordnungspunkt 15.1:

Steinbrucharbeiten Rockenau

Beratung:

Bürgermeister Reichert informiert, dass die Steinbrucharbeiten in Rockenau voraussichtlich noch bis Ende Oktober 2021 andauern.

Tagesordnungspunkt 15.2:

Sandsteintreppe

Beratung:

Stadtrat Hellmuth informiert, dass die in der Gemeinderatssitzung am 19.08.2021 angesprochene beschädigte Stufe der Sandsteintreppe beim Fußweg zwischen der Beckstraße und der Dr. Weis-Straße noch nicht repariert worden sei. Er vermutet, dass an anderer Stelle eine Reparatur durchgeführt worden sei.

Bürgermeister Reichert beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung und Reparatur der Sandsteinstufe.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schießt Bürgermeister Reichert um 18:22 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.